

Wegleitung 4 für die Erstellung und Bewertung von Unterlagen sowie den Ablauf von Evaluationen (13. Juni 2012)

Ernennung und Evaluation von *Titularprofessoren*¹

Dieser generelle Leitfaden beschreibt die notwendigen Elemente für die Ernennung zum Titularprofessor und die regelmässige Evaluation von Titularprofessoren. Die Fakultäten können in ihren Reglementen eigene Spezifikationen definieren. Die minimalen Voraussetzungen und Qualitätskriterien sind jedoch an diesem Leitfaden auszurichten.

Die Fakultät führt eine Liste mit ihren Privatdozenten und Dozierenden ohne Habilitation mit analogem Leistungsausweis. Nach frühestens sechs Jahren als Privatdozent bzw. Dozierender und nach Rücksprache mit dem Departement bzw. dem Fachbereich der Fakultät sowie dem Kandidaten kann dieser eingeladen werden, seine Unterlagen für die Evaluation zur Ernennung zum Titularprofessor zusammenzustellen. Diese Unterlagen werden einer Vorprüfung unterzogen, bevor das Evaluationsverfahren eingeleitet wird.

Der Fachvertreter wird um einen Bericht und die Nennung von je zwei möglichen fakultäts-internen und externen Gutachtern gebeten. Bei ganz aussergewöhnlichen Leistungen des Kandidaten kann die Evaluation um zwei Jahre vorgezogen werden.

A. Unterlagen

1. Unterlagen des Kandidaten

1.1. *Curriculum vitae*

1.2. *Forschung*

- Autoreferat über die wissenschaftliche Tätigkeit (2–3 Seiten)
- Kollaborationen (lokale, nationale und internationale Vernetzung)
- Drittmittel: Zusammenstellung der eingeworbenen kompetitiven Forschungsmittel sowie anderer Drittmittel (seit Habilitation²)
- Publikationsliste (seit Stellenantritt in Basel): (a) Originalbeiträge in *peer-reviewed Journals*, (b) Originalbeiträge in Büchern oder anderen *Journals*, (c) Übersichtsbeiträge (*Reviews*) in *Journals* oder Büchern, (d) Bücher (als Autor), (e) Bücher (als Editor)
- Bezeichnung der 5 wichtigsten Publikationen (seit Habilitation)
- Liste mit den 5–10 wichtigsten gehaltenen Vorträgen (seit Habilitation)

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Textes wird für beide Geschlechter die männliche Schreibweise verwendet.

² bzw. Antritt einer äquivalenter Position.

- Ehrungen und Auszeichnungen

1.3. Lehre (Lehrportfolio)

In einem Lehrportfolio dokumentiert der Kandidat seine Lehrtätigkeit mit je einer Liste mit den:

- gehaltenen Lehrveranstaltungen
- betreuten Masterarbeiten (falls zutreffend)
- betreuten Promotionsarbeiten (falls zutreffend)
- Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation
- besuchten hochschuldidaktischen Fortbildungen

1.4. Akademische Selbstverwaltung und Dienstleistung (bei Kandidaten aus der Klinik)

- Art, Dauer und Funktion in universitäts-internen Gremien
- Art, Dauer und Funktion in fachspezifischen Gremien (national, international)
- Tätigkeit als Gutachter (ohne bezahlte Tätigkeiten)
- (Med. Fakultät: klinische Dienstleistung; zu spezifizieren durch die Med. Fakultät)

2. Bericht des Fachvertreters der Fakultät

Der Bericht des Fachvertreters der Fakultät geht auf die folgenden Punkte ein:

- Beurteilung des Kandidaten in Lehre, Forschung, Dienstleistung und Vernetzung (ca. eine bis zwei A4-Seiten)
- Herausragende Leistungen des Kandidaten seit der Habilitation bzw. dem Antritt einer äquivalenten Position
- Nennung von je zwei Namen von möglichen fakultäts-internen bzw. externen Gutachtern

B. Arbeit der fakultären Evaluationskommission

Die fakultäre Kommission zur Ernennung und Evaluation von Titularprofessoren wird geleitet durch ein Mitglied der Fakultätsleitung und besteht aus zwei bis drei weiteren Mitgliedern der Gruppierung I oder II sowie je einem Mitglied der Gruppierung III und V. Die Fakultät ist frei, diese Kommission als (teilweise) ständige oder ad hoc zusammengesetzte Kommission einzurichten.

Die Kommission hat die folgenden Aufgaben:

- Beurteilung der Unterlagen des Kandidaten (nach Bewertungskriterien³)
- Einholen von je einem fakultäts-internen und einem auswärtigen Gutachten (bei nicht eindeutigen Gutachten entscheidet die Kommission, ob weitere Gutachten eingeholt werden)
- Einholen einer Stellungnahme der Studierenden-Fachschaft zur Lehre des Kandidaten
- Interview mit dem Kandidaten (empfohlen)
- Verfassen des Evaluationsberichts

³ Die Bewertungskriterien sind in einem separaten Merkblatt zusammengestellt. Die Fakultäten können zusätzliche Kriterien festlegen.

Der **Evaluationsbericht** beinhaltet thematisch getrennt die einzelnen Punkte der Bewertungskriterien sowie zusätzlich Überlegungen.

C. Fakultätsversammlung

Bei positivem Ausgang der Evaluation legt der Dekan der Fakultätsversammlung den Bericht der Kommission zur Genehmigung vor und leitet ihn danach ans Rektorat und an die Regenz weiter.

D. Regenz

Die Regenz beschliesst über den Antrag der Fakultät zur Ernennung zum Titularprofessor und leitet den Beschluss an den Universitätsrat weiter.

E. Universitätsrat

Der Universitätsrat entscheidet abschliessend über den Beschluss der Regenz.

F. Lehrverpflichtung und weitere Verpflichtungen

Die Ernennung zum Titularprofessor ist verbunden mit einer Lehrverpflichtung von mindestens zwei Wochenstunden (nicht remuneriert). Die Einhaltung der Lehrverpflichtung ist durch die Fakultät regelmässig zu überprüfen. Ferner haben auch nicht an der Universität Basel angestellte Titularprofessoren bei der Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten die Affiliation zur Universität Basel aufzuführen.

G. Evaluation von Titularprofessoren

Die Kommission für Titularprofessoren überprüft alle fünf Jahre, ob der Titel weiter bestehen kann oder ob Gründe für die Aberkennung vorliegen, wie z.B.:

- Nicht-Erfüllung der Lehrverpflichtung
- Verlegung der Lehr- und Forschungstätigkeit an eine andere Universität
- Anderweitige schwerwiegende Gründe

Zur Überprüfung der Lehrverpflichtung kann die Kommission beim Titularprofessor ein Dossier zur Lehre der vergangenen fünf Jahre einfordern.

H. Bezeichnung der Titularprofessoren

Die Bezeichnung der Titularprofessoren vor und nach Emeritierung (i.d.R. Alter 65) ist wie folgt (exemplarische Beispiele):



- Aktiv: Prof. Dr. X. Muster, Titularprofessor für Kardiologie
- Pensioniert: Prof. Dr. Y. Meister, emeritierter Titularprofessor für Kirchengeschichte